

vielbunt e. V.

Kranichsteiner Str. 81

64289 Darmstadt

Betr.: Ihr Schreiben vom 12.12.2020

Darmstadt, den 8.1.2021

Liebes Vielbunt,

zunächst wünschen wir Ihnen und Ihren Mitglieder alles Gute zum Neuen Jahr, auf dass Darmstadt „vielfältig und tolerant“ bleibe oder werde. Auch die WGD „engagiert sich für Toleranz und Gleichberechtigung“ (§ 3 Abs 3 unserer Satzung). In diesem allgemeinen Sinn sehen wir also Überschneidungen von Werten und Sie können mit unserer Unterstützung rechnen, besonders dort, wo Sie nichts Anderes fordern als das Einlösen von Menschenrechten.

Die WGD setzt bei ihrer Arbeit „auf Argument und Dialog“ (§ 3 Abs 6). Wir halten es daher für legitim, wenn Sie uns als Interessenvertreter zu diesen Interessen befragen, und begrüßen dabei die Vorgabe konkreter Fragen, auf die wir nachstehend näher eingehen können; denn sie berühren sehr unterschiedliche Aspekte und verlangen nach differenzierter Behandlung. Eher wie net!

Auch die Einladung zu einem persönlichen Gespräch vor Ort nehmen wir sehr gern an.

Zu Ihren einzelnen Fragen folgendes:

1. **Unisex-Toiletten und -Umkleieräume** – Wir halten es – wie Sie – für selbstverständlich, dass es an dieser Stelle keine Diskriminierung nach dem Geschlecht – insbesondere auch nicht für „einen dritten Geschlechtseintrag“ – geben darf. Wir befürworten daher im öffentlichem Raum geschlechtsunspezifische Unisex-Toiletten und Einzelkabinen für das Umkleiden oder Duschen. Dies sollte unabhängig von der Frage nach den Kosten in Darmstadt Prinzip sein.
2. **Hilfe für LSBT*IQ-Jugendliche** – Wir beklagen – wie Sie – die oft vorhandene Diskriminierung von LSBT*IQ-Jugendlichen im häuslichen Bereich, gelegentlich verbunden mit Gewalt, aber wir verurteilen auch Gewalt gegenüber Frauen, Jugendlichen und Kindern

ganz allgemein. Wir halten daher Ihre Forderung nach Hilfe für diese Menschen wie von Jugendlichen allgemein in Form von Anlaufstellen im Jugendamt, verbunden mit Erziehungsberatung und ggf. auch sicherer Unterkunft, für berechtigt. Ein Frauenhaus mit ähnlicher Zielsetzung gibt es in Darmstadt bereits. Die WGD teilt dessen Motto: „Jede Frau, jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung und Förderung“. Dies formuliert uns nur ein allgemein gültiges Menschenrecht.

3. **Queer-Sensible Schulsozialarbeit** – Zusätzlich zu schwierigen Verhältnissen im familiären Umfeld ist auch die Schule häufig der Ort einer Diskriminierung von LSBT*IQ-Jugendlichen. Es ist daher unabdingbar, dass es an den Schulen auch queer-sensible Ansprechpersonen gibt, insbesondere, dass die Lehrer:innen nicht aus Bequemlichkeit über Diskriminierungen dieser Art hinwegsehen. Hier ist aktive Sozialarbeit gefordert. Allerdings wissen Sie wie wir, dass die Stadt Darmstadt politisch nicht für das Personal an Schulen verantwortlich ist. Hier liegen die Zuständigkeiten beim Land, worauf die WGD mit ihrer kommunalpolitischen Ausrichtung nur sehr eingeschränkt Einfluss nehmen werden kann.
4. **Inter*-Sensibilisierung in der Kinderbetreuung** – In den Kitas hat die Stadt, soweit diese Einrichtungen nicht privat oder von gemeinnützigen bzw. kirchlichen Einrichtungen betrieben werden, die Verantwortung dafür, dass nur entsprechend ausgebildete Erzieher:innen für die Betreuung von Kindern und für Erziehungsgespräche mit den Eltern eingesetzt werden. Deren Ausbildung sollte, ebenso wie die von Lehrer:innen, grundsätzlich gegen jede Form der Diskriminierung, also insbesondere auch die von inter*- und trans*-Kindern, sensibilisiert und geschult sein. Nur so gelingt es, dem Entstehen von Vorurteilen, Intoleranz und Diskriminierung im Kern vorzubeugen.
5. **LSBT*IQ-Flüchtlinge** – Wir bedauern, dass häufig gerade Flüchtlinge – meist wegen tiefer liegender kultureller Unterschiede¹ – im Falle von Homosexualität stärker unter Diskriminierung zu leiden haben als andere. Wir stimmen in diesem Punkt mit den von Ihnen erhobenen Forderungen für diesen Personenkreis zu.
6. **Barrierefreiheit im Queeren-Zentrum** – Hier wird ein ganz neuer Aspekt eingeführt: Die Diskriminierung von Personen mit körperlichen Behinderungen. Diese zu vermeiden unterliegt in der Bundesrepublik klaren Regeln und gilt selbstverständlich gleichermaßen für queere wie nicht-queere Bürger:innen. Die Barrierefreiheit für den Zugang zu öffentlichen Gebäuden wird von der WGD unterstützt, allerdings gilt sie für *alle* öffentlichen Gebäude der Stadt Darmstadt. Sie für ein einzelnes Gebäude zu fordern, für andere aber nicht, entspricht nicht den Zielen der WGD. Unterschiede darf es auch hier unter Gleichheitsgrundsätzen nicht geben. Hinzu kommt, dass die Oetinger-Villa ein historisches Gebäude ist, für welches Barrierefreiheit möglicherweise nur schwer zu realisieren ist.² Wir würden uns deshalb gern persönlich vor Ort einen Eindruck über die Situation verschaffen, wozu das angebotene Gespräch dienen kann.
7. **Diskriminierungsfreie Sprache** - Es geht hier offenbar weniger um die Diskriminierung von queeren Personen (diese hat in der deutschen Grammatik keine Entsprechung),

¹ In 69 Staaten wird gleichgeschlechtliche Sexualität noch strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern sogar mit der Todesstrafe bedroht (Wikipedia).

² Es könnte sich daher auch um eine Fehlplanung der Stadt bei der Vergabe von Räumen an Einrichtungen mit hohem Publikumsverkehr handeln. Letztere sollten von Anfang an bevorzugt in barrierefreien Gebäuden, die nicht nachträglich aufwändig nachgerüstet werden müssen, untergebracht werden.


sondern um die von Frauen (ggf. auch von Männern). Hier sprechen Sie ein Thema an, wozu es unter den Mitgliedern und Kandidat:innen der WGD keine einheitliche Position gibt. Wir bemühen uns zwar, Zurücksetzungen jeder Art durch Sprache zu vermeiden, verwenden daher eine nach bestem Gewissen diskriminierungsfreie Sprache und wünschen uns dies für den gesamten öffentlichen Bereich. Soweit das, etwa in der Schriftsprache, durch Sonderzeichen wie das Sternchen, Unterstrich oder Doppelpunkt erreicht werden kann, mag diese Sympathie für geschlechterneutrale Ansprache auch symbolisch zum Ausdruck kommen. Allerdings kennt die deutsche Grammatik leider auch Artikel, Adjektive, Personal- oder Relativpronomina, die sich einem Sternchen o.ä. nicht beugen, was dann rasch zu einer Verstümmelung unserer schönen Sprache führen kann – insbesondere der gesprochenen Sprache. Dies lehnt die WGD mehrheitlich ab, ebenso wie ein „Eiferertum“ in Sachen geschlechterneutrale Sprache.

Zudem ist zweifelhaft, ob Geschlechterdiskriminierung wirklich ein Produkt von Sprache ist. Es gibt eine Reihe von Kultursprachen (z.B. alle ural-altaischen Sprachen, darunter das Finnische, Ungarische, das Mongolische oder die Turksprachen), die das Genus der indo-europäischen Sprachen, darunter des Deutschen, gar nicht erst eingeführt haben. Diese Sprachen kennen kein grammatikalisches Geschlecht. Ob damit Geschlechterdiskriminierung – etwa in der Türkei – ausgeschlossen wird, darf man wohl bezweifeln.

8. **Selbstverständnis zur Antidiskriminierung bei Städtepartnerschaften** – Wir bedauern mit Ihnen, wenn es in den Städtepartnern Darmstadts zu Diskriminierungen oder andersartigen Verletzungen von Menschenrechten kommt. Aber so schwer es fallen mag: Wir haben kein Recht dazu, anderen Kulturen vorzuschreiben, wie sie sich gemessen an unseren Maßstäben zu verhalten haben. Schon gar nicht dürfen wir ein aus unserer Sicht gegebenes Fehlverhalten sanktionieren wollen. Das schließt natürlich das Mittel der Missbilligung diskriminierender Maßnahmen nicht aus – etwa die Ablehnung von „LGBT-ideologiefreien Zonen“ (wie soll das gehen?) –, sofern solche tatsächlich von Kommunalpolitikern unserer Partnerstädte zu verantworten wären. Meist wird es sich dabei wohl eher um problematische Politiken einer Zentralregierung handeln (etwa bei den Einschränkungen in Ungarn), worauf unsere Partnerstädte (hier: Szeged und Gyöngyös) kaum Einfluss nehmen können. Jedenfalls lehnt die WGD eine Politik ab, die dem Motto folgt: „An Darmstadts artigem Wesen sollen Partnerstädte genesen!“ Unsere Prinzipien lauten auch hier: „Argument und Dialog“. Missbilligung hat darin ihren Platz.

Wir freuen uns auf den Besuch bei Ihnen in der Oetinger-Villa und wünschen für das begonnene Neue Jahr alles Gute.

Der Vorstand der WGD



Falk Neumann, 1. Vorsitzender